

# GARANTIE- BEDINGUNGEN

## für die erweiterte Werksgarantie

**10 Jahre Garantie** für Kunststoff- und Aluminiumfenster, Tebau-Produkte (Vordächer, Terrassendächer, Balkon- und Terrassenverglasungen, Carports) für einwandfreie Funktion, Fugendichtigkeit und Schlagregensicherheit.

**10 Jahre Garantie** auf Dekorfolien: Albohn dekor, mahagoni, nussbaum, golden oak, braun und Woodec Folien auf Altersbeständigkeit, Farbechtheit und Verrottungsfreiheit.

**10 Jahre Garantie** für Sinsheimer Glas-Produkte, insbesondere für alle Isoliergläser auf Kondensatfreiheit im Scheibenzwischenraum. Dazu zählen auch Schall-Wärmeschutz- sowie Schleifgläser und Sprossen im Glas. Ausgenommen sind Handelsware und Isoliergläser mit Einbauten im Scheibenzwischenraum.

**7 Jahre Garantie** für Wintergärten und Haustüren sowie Fenster- und Haustüroberflächen in Sonderdekoren.

Von den Garantien ausgenommen sind elektrisch oder elektronisch betriebene Bauteile sowie Alu- und Kunststoff-Rollläden und deren Zubehör, Rollladenkästen, Zusatzprofile sowie Bauteile aus Aluminium in Meeresnähe

Die Garantie setzt eine sachgemäße Behandlung und Pflege (siehe albohn-Pflegeanleitung) unserer gesamten Produkte voraus. Schäden durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Garantiebeginn ab Rechnungsdatum des Herstellers bzw. Datum auf dem Abstandshalter im Scheibenzwischenraum.

Alle Garantien beinhalten die gesetzliche Gewährleistung von 5 Jahren und die zusätzliche Garantiezeit von 2, bzw. 5 Jahren. Eine Verlängerung der zusätzlichen Garantie durch Nachbesserungen ist ausgeschlossen.

Für die Nachbesserung der 7- und 10-Jahres-Garantie gilt folgendes:

Mängel sind unverzüglich beim Fachbetrieb anzuzeigen. Reklamationen zur 5-jährigen Garantie werden vom Fachbetrieb, Reklamationen zur 7- und 10-jährigen Garantie werden vom Hersteller behoben.

Die Kosten, die durch das Ausglasen bzw. Ausbauen einer beschädigten Einheit und das Einsetzen bzw. Einbauen einer als Ersatz gelieferten Einheit entstehen, werden von uns nicht übernommen. Dasselbe gilt für alle damit verbundenen Nebenkosten, wie die Anfuhr, usw..

Der Abschluss des Garantievertrages erfolgt im Vertragsverhältnis zwischen dem Fachbetrieb und dem Bauherren, bzw. Endkunden